

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,  
Integration und Sport

Bremen, den 14.06.2016  
Bearbeitet von Frau Precht  
Tel: 361-5656  
Fax: 361-59186  
anke.precht@sportamt.bremen.de

Lfd. Nr. 19/41

**Vorlage zur  
Sitzung der städtischen Deputation für Sport  
Sondersitzung am 16.06.2016**

**Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats  
Vergaberichtlinien zur Förderung von „Sport für Flüchtlinge“**

**A. Problem**

Der Senat hat am 12.1.2016 Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts beschlossen. Zur Umsetzung wurde mit dem Revisionsbeschluss zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 vom 8.3.2016 ein Budget in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 20 Mio. € für 2016 und 30 Mio. € für 2017. Dieses Budget wurde in mehrere Teilbudgets unterteilt, die durch einzelne Ressorts konkretisiert werden sollten.

Davon ist aus dem Budget „Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren“ für das Projekt „Integration durch Sport“ in den Jahren 2016 eine investive Plansumme von 69 Tsd. Euro sowie eine konsumtive Plansumme von 40 Tsd. Euro vorgesehen. In 2017 sollen 40 Tsd. Euro konsumtiv zur Verfügung stehen.

**B. Lösung**

Dem Sport ist eine wichtige Rolle hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen zuzuschreiben. Sportvereine und -verbände leisten dabei einen erheblichen Beitrag zur Integration. Die Bremer Sportvereine sind sehr engagiert und haben schon eine Vielzahl von Ideen entwickelt oder bestehende Angebote für Flüchtlinge geöffnet. Den Sportvereine soll die Möglichkeit geben werden, Fördermittel in Abhängigkeit von der Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet beantragen zu können, um Angebote personell auszustatten oder Sachmittel (insbesondere Teamsportkleidung, -material, mehrsprachige Informationsmaterialien für

Flüchtlinge, Transportkosten) zu finanzieren. Gefördert werden Maßnahmen, den Flüchtlingen eine sportliche Betätigung ermöglichen und somit zu Integration beitragen. Dazu sind jedoch entsprechende Kriterien und Richtlinien für die Vergabe von Projektmitteln erforderlich und zu entwickeln.

Die Kriterien dafür werden derzeit vom Sportamt erarbeitet und der Sportdeputation zur Beschlussfassung vorgelegt. Sobald der Beschluss vorliegt (voraussichtlich im Juli 2016), werden die Vereine über die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten und die Antragstellung informiert.

### **C. Alternativen**

Keine Erstellung von Vergaberichtlinien wird nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen / Wirtschaftliche Würdigung/ Gender-Prüfung**

Die Förder- und Vergaberichtlinien kommen beiden Geschlechtern zugute.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Sport nimmt Kenntnis.